

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Universität Freiburg am 16. März 2005 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16. November 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 52, Seiten 303-335, vom 23. November 2001), zuletzt geändert am 29. Oktober 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 35, Nr. 66, Seiten 358-383, vom 5. November 2004), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 5. August 2005 erteilt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 26. Juli 2005 ist die Einrichtung der Bakkalaureus-Studiengänge Europäische Ethnologie (Hauptfach), IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Hauptfach), Latinistik (Hauptfach), Philosophie (Hauptfach), Politikwissenschaft (Hauptfach), Europäische Ethnologie (Nebenfach) und Politikwissenschaft (Nebenfach) auf fünf Jahre, d.h. bis zum 30. September 2010, befristet.

Artikel 1

1. Anlage A wird wie folgt neu gefasst:
„Fächerkatalog gemäß § 3 Absatz 1 der Prüfungsordnung

I. Hauptfächer der Philosophischen Fakultäten

1. Bildungsplanung/Instructional Design
2. Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
3. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
4. Europäische Ethnologie
5. FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur
6. Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie
7. IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur
8. Lateinische Philologie des Mittelalters
9. Latinistik
10. Philosophie
11. Politikwissenschaft
12. Russland-Studien
13. Skandinavistik
14. Slavistik
15. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

II. Nebenfächer der Philosophischen Fakultäten

1. Ältere deutsche Literatur und Sprache
2. Bildungsplanung/Instructional Design
3. Deutsch als Fremdsprache
4. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
5. Europäische Ethnologie
6. Französisch
7. Italienisch
8. Kognitionswissenschaft
9. Kunstgeschichte
10. Lateinische Philologie des Mittelalters
11. Neuere deutsche Literatur
12. Ost-Slavistik
13. Politikwissenschaft
14. Portugiesisch
15. Psychologie
16. Skandinavistik
17. Spanisch
18. Sporttherapie
19. Sportwissenschaft
20. Sprachwissenschaft des Deutschen
21. Süd-Slavistik
22. West-Slavistik

III. Nebenfächer anderer Fakultäten

1. Informatik
2. Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie
3. Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte
4. Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik
5. Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht

IV. Besondere Bestimmungen für Fächerkombinationen

1. Das Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist nicht mit einem der Nebenfächer Ältere deutsche Literatur und Sprache, Neuere deutsche Literatur oder Sprachwissenschaft des Deutschen kombinierbar.
2. Das Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Französisch kombinierbar.
3. Das Hauptfach IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Spanisch kombinierbar.
4. Das Hauptfach Russland-Studien ist nicht mit einem der Nebenfächer Ost-Slavistik, Süd-Slavistik oder West-Slavistik kombinierbar.
5. Das Hauptfach Slavistik ist nicht mit einem der Nebenfächer Ost-Slavistik, Süd-Slavistik oder West-Slavistik kombinierbar.
6. Das Nebenfach Sporttherapie ist nur in Verbindung mit dem Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung wählbar.
7. Das Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung ist nicht mit dem Nebenfach Sportwissenschaft kombinierbar.“

2. In **Anlage B I.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer **Europäische Ethnologie, IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur, Latinistik, Philosophie** und **Politikwissenschaft** neu aufgenommen:

Europäische Ethnologie

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach "Europäische Ethnologie" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 44 und 46 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Europäische Ethnologie" sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Europäischen Ethnologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Europäische Ethnologie	V, Ü	P	6	4
Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	V	P	4	2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	P	4	2

Methoden

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Methoden der Kultur- und Sozialwissenschaften	V, Ü	P	6	4
Klassikerlektüre	S	P	4	2

Lebensräume

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar aus dem Bereich Heimat und Identität	S	P	6	2
Seminar aus dem Bereich Gemeinde-/Stadt-/Regionalforschung	S	P	6	2

Natur/Kultur

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Umgang mit dem Körper	V, Ü	P	6	4
Seminar aus dem Bereich Kulturelle Überformung der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse	S	P	6	2

Mehrheiten/Minderheiten

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar aus dem Bereich Ethnizität in Europa	S	P	6	2
Seminar aus dem Bereich Mehrheitskulturen - Minderheitenkulturen	S	P	6	2

Migration und Integration

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar aus dem Bereich Umgang mit Fremdheit	S	P	6	2
Seminar aus dem Bereich Migration - Integration	S	P	6	2

Religion und Gesellschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar aus dem Bereich Religion und Gesellschaft	S	P	6	2

Lebensabschnitte

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar zu einem Lebensabschnitt	S	P	4	2

Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar aus dem Bereich Folklorismus	S	P	4	2
Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion	V	P	4	2
Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion	V	P	4	2

Praxisfelder der Europäischen Ethnologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Praktikum (siehe Erläuterung)		P	6	
Exkursion (siehe Erläuterung)		P	2	

Praktikum

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt vier Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Europäische Ethnologie relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Exkursion

Während der vorlesungsfreien Zeit ist eine zweitägige vorbereitete Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Interdisziplinäre Aspekte der Europäischen Ethnologie

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Europäischen Ethnologie im Umfang von 8 ECTS-Punkten (mindestens 2 SWS, höchstens 4 SWS).

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Einführung in die Europäische Ethnologie
- Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie
- Methoden der Kultur- und Sozialwissenschaften

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 8 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Klassikerlektüre
oder
Seminar aus dem Bereich Folklorismus

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Seminar aus dem Bereich Gemeinde-/Stadt-/Regionalforschung:
schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar aus dem Bereich Ethnizität in Europa: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar aus dem Bereich Umgang mit Fremdheit: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 14 ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Grundlagen der Europäischen Ethnologie

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die Europäische Ethnologie (Orientierungsprüfungsleistung)
- Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Methoden

Schriftliche Modulteilprüfung in der Lehrveranstaltung Methoden der Kultur- und Sozialwissenschaften (Orientierungsprüfungsleistung)

c) Lebensräume

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Seminar aus dem Bereich Heimat und Identität
- Seminar aus dem Bereich Gemeinde-/Stadt-/Regionalforschung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Natur/Kultur

Schriftliche Modulteilprüfung in der Lehrveranstaltung Umgang mit dem Körper

e) Mehrheiten/Minderheiten

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Seminar aus dem Bereich Ethnizität in Europa (Zwischenprüfungsleistung)
- Seminar aus dem Bereich Mehrheitskulturen - Minderheitenkulturen

f) Migration und Integration

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Seminar aus dem Bereich Umgang mit Fremdheit (Zwischenprüfungsleistung)
- Seminar aus dem Bereich Migration - Integration

g) Religion und Gesellschaft

Schriftliche Modulteilprüfung im Seminar aus dem Bereich Religion und Gesellschaft

h) Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen

Mündliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion (Zwischenprüfungsleistung)
- Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Europäischen Ethnologie	1-fach
Methoden	1-fach
Lebensräume	2-fach
Natur/Kultur	1-fach
Mehrheiten/Minderheiten	2-fach
Migration und Integration	2-fach
Religion und Gesellschaft	1-fach
Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen	2-fach

(2) Abschlussprüfung

Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen einer Lehrveranstaltung aus einem der Module Mehrheiten/Minderheiten, Migration und Integration, Religion und Gesellschaft oder Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach "IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 60 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur" sind folgende Module zu belegen:

Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	P	4	3
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	2	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	2	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.
Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	P	4	3
Sprachliche Vielfalt in der spanischsprachigen Welt	Ü	P	3	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	2	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	2	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.
Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Sprachkompetenz

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Practica de la lengua	Ü	P	4	2
Técnicas de presentación	Ü	P	3	2
Competencia comunicativa	Ü	P	4	2
Traducción alemán-español (nivel medio)	Ü	P	4	2
Gramática y texto (Traducción alemán-español nivel avanzado)	Ü	P	4	2

Textkompetenz

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Textkompetenz I: Texttypen und Textproduktion	Ü	P	4	2
Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	4	2
Textkompetenz III: Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	4	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Medienkompetenz

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	4	2
Medienkunde I	Ü	P	4	2
Medienkunde II	Ü	P	4	2
Computergestützte Sprachanalyse	Ü	WP	4	2
Medienkultur und Literatur in den spanischsprachigen Ländern	Ü	WP	4	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Medienanalyse ist Voraussetzung für den Besuch der weiteren Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

Grundlagen der romanischen Kultur

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V, Ü	P	3	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V, Ü	P	3	3

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Spanisch im europäischen und internationalen Kontext

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Die Kultur der Iberoromania I: Spanien	Ü	P	3	2
Die Kultur der Iberoromania II: Lateinamerika	Ü	P	3	2

Vertiefungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Sprachwissenschaft
- Vertiefung Literaturwissenschaft

Vertiefung Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Literaturwissenschaft	S	P	4	2

Vertiefung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Sprachwissenschaft	S	P	4	2

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft
- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 16 ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung.

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Competencia comunicativa:
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie:
schriftliche Modulteilprüfung

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(3) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 18 ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft

b) Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft

c) Sprachkompetenz

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Competencia comunicativa: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Traducción alemán - español (nivel medio): schriftliche Modulteilprüfung

d) Textkompetenz

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Textkompetenz I: Texttypen und Textanalyse: schriftliche Modulteilprüfung
- Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Textkompetenz III: Verfahren der Textinterpretation: mündliche Modulteilprüfung

e) Medienkompetenz

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Medienkunde I
- Medienkunde II

f) Spanisch im europäischen und internationalen Kontext

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Die Kultur der Iberoromania I: Spanien
- Die Kultur der Iberoromania II: Lateinamerika

g) Vertiefung Literaturwissenschaft bzw. Vertiefung Sprachwissenschaft

Mündliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	1-fach
Textkompetenz	2-fach
Medienkompetenz	2-fach
Spanisch im europäischen und internationalen Kontext	1-fach
Vertiefungsmodul	2-fach

(2) Abschlussprüfung

Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Projekt- bzw. Hauptseminars im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft bzw. im Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Latinistik

§ 1 Studienvoraussetzungen und Studienumfang

- (1) Im Hauptfach "Latinistik" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 40 und 44 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Latinistik" sind folgende Module zu belegen:

Sprachkompetenz Latein

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundübung Lateinische Texteingührung	Ü	P	8	4
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	8	4
Lektürekurs Latein (Unterstufe)	Ü	P	4	2
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	6	2
Lateinische Stilübungen II	Ü	P	6	2

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen I.

Sprachkompetenz Altgriechisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch: Grundkenntnisse. Sofern das Graecum nachgewiesen werden kann, ist das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch: Vertiefung zu belegen.

Sprachkompetenz Altgriechisch: Grundkenntnisse

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Griechisch I	Ü	P	8	4
Griechisch II	Ü	P	8	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Altgriechisch: Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundübung Griechische Texteingührung	Ü	P	8	2
Grundübung Griechische Grammatik	Ü	P	8	2

Antike Kultur

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V	P	3	2
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V	P	3	2

Grundlagen der Latinistik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Lateinische Literatur im Überblick	V	P	10	4
Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik	S	P	6	2
Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik	S	P	6	2
Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie I	Ü	P	6	2
Exkursion zu einer Handschriftenbibliothek	Ü	P	2	

Ausgewählte Themenbereiche der Latinistik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik	S	P	6	2

Vertiefung/Ergänzung

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Vertiefung Latinistik
- Ergänzung Lateinische Philologie des Mittelalters

Vertiefung Latinistik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik	S	P	8	2
Lektürekurs Latein (Oberstufe)	Ü	P	6	2
Lehrveranstaltung zu einem altertumskundlichen Thema	S	P	6	2

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem Proseminar zu einem Thema der Latinistik.

Voraussetzung für den Besuch am Lektürekurs Latein (Oberstufe) ist die erfolgreiche Teilnahme am Lektürekurs Latein (Unterstufe).

Ergänzung Lateinische Philologie des Mittelalters

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Mittelalter	Ü	P	6	2
Proseminar zur lateinischen Literatur des Mittelalters	S	P	8	2
Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II	S	P	6	2

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Grundübung Lateinische Texteingführung
- Grundübung Lateinische Grammatik
- Griechisch II
bzw.

Grundübung: Griechische Grammatik

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Altgriechisch: Vertiefung sind als Ergänzungsleistung zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 8 ECTS-Punkte in der Grundübung Griechische Texteingührung nachzuweisen.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lektürekurs Latein (Unterstufe): schriftliche Modulteilprüfung
- Lateinische Literatur im Überblick: mündliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik nach Wahl der bzw. des Studierenden:
schriftliche Modulteilprüfung

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen I nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Sprachkompetenz Latein

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Grundübung Lateinische Texteingührung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Grundübung Lateinische Grammatik (Orientierungsprüfungsleistung)
- Lektürekurs Latein (Unterstufe) (Zwischenprüfungsleistung)
- Lateinische Stilübungen II

b) Sprachkompetenz Altgriechisch

Schriftliche Modulteilprüfung in folgender Lehrveranstaltung (Orientierungsprüfungsleistung):

Sprachkompetenz Altgriechisch: Grundkenntnisse

- Griechisch II

bzw.

Sprachkompetenz Altgriechisch: Vertiefung

- Grundübung Griechische Grammatik

c) Grundlagen der Latinistik

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Lateinische Literatur im Überblick: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Grundlagen der Latinistik werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Lateinische Literatur im Überblick:	2-fach
alle anderen Modulteilprüfungen:	je 1-fach

d) Vertiefung/Ergänzung

Vertiefung Latinistik

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik
- Lektürekurs Latein (Oberstufe)

Bei der Bildung der Note für das Modul Vertiefung Latinistik werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik:	2-fach
Lektürekurs Latein Oberstufe:	1-fach

bzw.

Ergänzung Lateinische Philologie des Mittelalters

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen

- Proseminar zur lateinischen Literatur des Mittelalters
- Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II

Bei der Bildung der Note für das Modul Ergänzung Mittellatein werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Proseminar zur lateinischen Literatur des Mittelalters:	2-fach
Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II:	1-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz Latein	4-fach
Sprachkompetenz Altgriechisch	1-fach
Grundlagen der Latinistik	4-fach
Vertiefung/Ergänzung	3-fach

(2) Abschlussprüfung

Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Hauptseminars im Modul Vertiefung Latinistik oder des Hauptseminars im Modul Ausgewählte Themenbereiche der Latinistik angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Philosophie

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach "Philosophie" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 38 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Philosophie" sind folgende Module zu belegen:

Klassiker der Philosophie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1	S, Ü	P	10	4
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2	S, Ü	P	10	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Einführung in die formale Logik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar "Logik"	S, Ü	P	10	4

Theoretische Philosophie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	V	WP	3	2
Vorlesung zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	V	WP	3	2
Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	S	WP	8	2
Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	S	WP	8	2
Hauptseminar zur theoretischen Philosophie	S	P	10	2
Proseminar zur theoretischen Philosophie	S	WP	8	2

Zwei der vier "Epochen-Wahlpflichtveranstaltungen" müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter und das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/Moderne oder die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne und das Proseminar aus dem Bereich Antike/Mittelalter belegt werden.

Wird das Wahlpflicht-Proseminar zur theoretischen Philosophie (ohne Epochenangabe) nicht belegt, so ist das Wahlpflicht-Proseminar zur praktischen Philosophie (ohne Epochenangabe) im Modul Praktische Philosophie zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Praktische Philosophie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	V	WP	3	2
Vorlesung zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	V	WP	3	2
Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	S	WP	8	2
Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	S	WP	8	2
Hauptseminar zur praktischen Philosophie	S	P	10	2
Proseminar zur praktischen Philosophie	S	WP	8	2

Zwei der vier "Epochen-Wahlpflichtveranstaltungen" müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter und das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/Moderne oder die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne und das Proseminar aus dem Bereich Antike/Mittelalter belegt werden.

Wird das Wahlpflicht-Proseminar zur praktischen Philosophie (ohne Epochenangabe) nicht belegt, so ist das Wahlpflicht-Proseminar zur theoretischen Philosophie (ohne Epochenangabe) im Modul Theoretische Philosophie zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Problem- und Forschungsfelder der Philosophie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie	V, Ü	P	10	4
Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie	V, Ü	P	10	4
Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie	V, Ü	P	10	4

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1
- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte in der Vorlesung im Modul Theoretische Philosophie und in der Vorlesung im Modul Praktische Philosophie zu erwerben.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw. Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
 - Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw. Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
- mündliche Modulteilprüfung in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden, in der keine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wurde:
 - Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw. Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
 - Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw. Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
- schriftliche Modulteilprüfung in einer Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie nach Wahl der bzw. des Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 10 ECTS-Punkte im Proseminar "Logik" zu erwerben.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Klassiker der Philosophie

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1
- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2

b) Theoretische Philosophie

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen (Zwischenprüfungsleistung):
 - Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw.
 - Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
- schriftliche Modulteilprüfung im Hauptseminar zur theoretischen Philosophie

Bei der Bildung der Note für das Modul Theoretische Philosophie werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Proseminar: 2-fach
Hauptseminar: 3-fach

c) Praktische Philosophie

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen (Zwischenprüfungsleistung):
 - Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw.
 - Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
- schriftliche Modulteilprüfung im Hauptseminar zur praktischen Philosophie

Bei der Bildung der Note für das Modul Praktische Philosophie werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Proseminar: 2-fach
Hauptseminar: 3-fach

d) Problem- und Forschungsfelder der Philosophie

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- schriftliche Modulteilprüfung in einer Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung)
- mündliche Modulteilprüfung in einer Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie nach Wahl der bzw. des Studierenden

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Klassiker der Philosophie	1-fach
Theoretische Philosophie	2-fach
Praktische Philosophie	2-fach
Problem- und Forschungsfelder der Philosophie	3-fach

(2) Abschlussprüfung

Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars aus dem Modul Theoretische Philosophie oder aus dem Modul Praktische Philosophie angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Politikwissenschaft

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Politikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 31 und 33 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Politikwissenschaft sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Politikwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Politikwissenschaft	V, Ü	P	8	4
Methoden, Statistik	V, Ü	P	8	4

Vergleichende Politikwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	V	P	6	2
Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	P	8	2
Proseminar aus dem Bereich Politische Soziologie	S	WP	8	2
Proseminar aus dem Bereich Politikfeldforschung	S	WP	8	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Proseminare ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft.

Internationale Politik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Internationale Politik	V	P	6	2
Proseminar aus dem Bereich Internationale Institutionen	S	P	8	2
Proseminar aus dem Bereich Außenpolitik eines Staates	S	P	8	2

Voraussetzung für den Besuch der Proseminare ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Internationale Politik.

Politische Theorie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	P	6	2
Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte	S	P	8	2
Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie	S	P	8	2

Voraussetzung für den Besuch der Proseminare ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien.

Interdisziplinäre Aspekte der Politikwissenschaft

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Politikwissenschaft im Umfang von 8 ECTS-Punkten (mindestens 2 SWS, höchstens 4 SWS).

Praktische Tätigkeit

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	8	

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die im politikwissenschaftlich relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Vertiefungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Demokratietheorie
- Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung
- Vertiefung Regieren

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Vertiefung Demokratietheorie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema der Demokratietheorie	S	P	10	2
Projektseminar	S	P	2	1

Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	S	P	10	2
Projektseminar	S	P	2	1

Vertiefung Regieren

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Regieren	S	P	10	2
Projektseminar	S	P	2	1

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Methoden, Statistik
- Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft
- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 8 ECTS-Punkte in der Einführung in die Politikwissenschaft zu erwerben.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- mündliche Modulteilprüfung in der Einführung in die Internationale Politik
- schriftliche Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen:
 - Proseminar aus dem Modul Vergleichende Politikwissenschaft nach Wahl der bzw. des Studierenden
 - Proseminar aus dem Modul Internationale Politik nach Wahl der bzw. des Studierenden
 - Proseminar aus dem Modul Politische Theorie nach Wahl der bzw. des Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 8 ECTS-Punkte in einem der unter Abs. 1 genannten Proseminare zu erwerben, in dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Grundlagen der Politikwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfung in der Lehrveranstaltung Methoden, Statistik (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Vergleichende Politikwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

c) Internationale Politik

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- mündliche Modulteilprüfung in der Einführung in die Internationale Politik (Zwischenprüfungsleistung)
- schriftliche Modulteilprüfung in einem Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

d) Politische Theorie

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

e) Vertiefung Demokratietheorie bzw. Globalisierung - Regionalisierung bzw. Regieren

Schriftliche Modulteilprüfung im Hauptseminar

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Politikwissenschaft	2-fach
Vergleichende Politikwissenschaft	3-fach
Internationale Politik	3-fach
Politische Theorie	3-fach
Vertiefungsmodul	3-fach

(2) Abschlussprüfung

Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Projektseminars des gewählten Vertiefungsmoduls angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

3. In **Anlage B II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer **Europäische Ethnologie** und **Politikwissenschaft neu** aufgenommen:

Europäische Ethnologie

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach "Europäische Ethnologie" sind 34 oder 38 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 16 oder 18 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Europäische Ethnologie" sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Europäischen Ethnologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Europäische Ethnologie	V, Ü	P	6	4
Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	V	P	4	2

Schwerpunktmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Schwerpunktmodule:

- Schwerpunkt Kultur und Gesellschaft
- Schwerpunkt Aspekte der Kulturanthropologie

Schwerpunkt Kultur und Gesellschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar aus dem Bereich Heimat und Identität	S	P	6	2
Seminar aus dem Bereich Ethnizität in Europa	S	P	6	2
Seminar aus dem Bereich Umgang mit Fremdheit	S	WP	6	2
Seminar aus dem Bereich Mehrheitskulturen - Minderheitenkulturen	S	WP	6	2
Seminar aus dem Bereich Migration - Integration	S	P	6	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Schwerpunkt Aspekte der Kulturanthropologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar zu einem Lebensabschnitt	S	P	4	2
Seminar aus dem Bereich Kulturelle Überformung der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse	S	P	6	2
Umgang mit dem Körper	V, Ü	P	6	4

Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen

Die bzw. der Studierende belegt eines der folgenden Module: Das Modul Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen I ist zu belegen, wenn das Modul Schwerpunkt Kultur und Gesellschaft gewählt wurde, das Modul Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen II ist zu belegen, wenn das Modul Schwerpunkt Aspekte der Kulturanthropologie gewählt wurde.

Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen I

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion	V	P	4	2

Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen II

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion	V	P	4	2
Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion	V	P	4	2

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in der Einführung in die Europäische Ethnologie eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen.

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie nachzuweisen.

§ 4 Zwischenprüfung

Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

Bei Wahl des Schwerpunktmoduls Kultur und Gesellschaft:

- Seminar aus dem Bereich Ethnizität in Europa
- Seminar aus dem Bereich Umgang mit Fremdheit
bzw.
Seminar aus dem Bereich Mehrheitskulturen - Minderheitenkulturen

bzw.

Bei Wahl des Schwerpunktmoduls Aspekte der Kulturanthropologie:

- Seminar zu einem Lebensabschnitt
- Umgang mit dem Körper

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

1. Grundlagen der Europäischen Ethnologie
Schriftliche Modulteilprüfung in der Einführung in die Europäische Ethnologie
(Orientierungsprüfungsleistung)
2. Schwerpunkt
Schwerpunkt Kultur und Gesellschaft
Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen
(Zwischenprüfungsleistungen):
 - Seminar aus dem Bereich Ethnizität in Europa
 - Seminar aus dem Bereich Umgang mit Fremdheit
bzw.
Seminar aus dem Bereich Mehrheitskulturen - Minderheitenkulturenbzw.
Schwerpunkt Aspekte der Kulturanthropologie
Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen
(Zwischenprüfungsleistungen):
 - Seminar zu einem Lebensabschnitt
 - Umgang mit dem Körper
3. Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen I
Mündliche Modulteilprüfung in der Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion
bzw.
Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen II
Mündliche Modulteilprüfung in einer Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion nach Wahl der bzw. des Studierenden

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Europäischen Ethnologie	1-fach
Schwerpunktmodul	2-fach
Regionalkulturen einzelner europäischer Großregionen	1-fach

Politikwissenschaft

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Politikwissenschaft sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 14 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Politikwissenschaft sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Politikwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Politikwissenschaft	V, Ü	P	8	4

Vergleichende Politikwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	V	P	6	2
Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	WP	6	2
Proseminar aus dem Bereich Politische Soziologie	S	WP	6	2
Proseminar aus dem Bereich Politikfeldforschung	S	WP	6	2

In den Modulen Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik und Politische Theorie sind insgesamt zwei Wahlpflichtveranstaltungen aus zwei verschiedenen Modulen zu belegen, d.h. im Modul Vergleichende Politikwissenschaft kann höchstens eine Wahlpflichtveranstaltung belegt werden. Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft.

Internationale Politik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Internationale Politik	V	P	6	2
Proseminar aus dem Bereich Internationale Institutionen	S	WP	6	2
Proseminar aus dem Bereich Außenpolitik eines Staates	S	WP	6	2

In den Modulen Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik und Politische Theorie sind insgesamt zwei Wahlpflichtveranstaltungen aus zwei verschiedenen Modulen zu belegen, d.h. im Modul Internationale Politik kann höchstens eine Wahlpflichtveranstaltung belegt werden. Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Internationale Politik.

Politische Theorie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	P	6	2
Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte	S	WP	6	2
Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie	S	WP	6	2

In den Modulen Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik und Politische Theorie sind insgesamt zwei Wahlpflichtveranstaltungen aus zwei verschiedenen Modulen zu belegen, d.h. im Modul Politische Theorie kann höchstens eine Wahlpflichtveranstaltung belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden eine Modulteilprüfung in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung
- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Ideen: schriftliche Modulteilprüfung

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 8 ECTS-Punkte in der Einführung in die Politikwissenschaft zu erbringen.

§ 4 Zwischenprüfung

Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden eine Modulteilprüfung in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung
- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien: schriftliche Modulteilprüfung

Die Zwischenprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureus-Prüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

1. Vergleichende Politikwissenschaft

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- schriftliche Modulteilprüfung in der Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. schriftliche Modulteilprüfung in einem Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden, sofern nicht in einem Proseminar aus dem Modul Internationale Politik oder in einem Proseminar aus dem Modul Politische Theorie eine Modulteilprüfung abgelegt wird

2. Internationale Politik

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- mündliche Modulteilprüfung in der Einführung in die Internationale Politik (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. schriftliche Modulteilprüfung in einem Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden, sofern nicht in einem Proseminar aus dem Modul Vergleichende Politikwissenschaft oder in einem Proseminar aus dem Modul Politische Theorie eine Modulteilprüfung abgelegt wird

3. Politische Theorie

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- schriftliche Modulteilprüfung in der Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. schriftliche Modulteilprüfung in einem Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden, sofern nicht in einem Proseminar aus dem Modul Vergleichende Politikwissenschaft oder in einem Proseminar aus dem Modul Internationale Politik eine Modulteilprüfung abgelegt wird

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird die Note des Moduls, in dem zwei Prüfungsleistungen erbracht wurden, 2-fach gewichtet, die Noten der Module, in denen eine Prüfungsleistung erbracht wurde, werden jeweils 1-fach gewichtet.

4. **Anlage D** wird wie folgt **neu** gefasst:

Bestimmungen für den Bereich „Berufsfeldorientierte Kompetenzen/BOK“

§ 1 Studienumfang

Im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen/BOK" sind insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen/BOK" sind, ggf. unter Berücksichtigung von § 3, Module in folgenden Bereichen zu wählen:

1. Fremdsprachenkompetenz
2. Medienkompetenz
3. Kommunikationskompetenz
4. EDV-Kompetenz
5. Managementkompetenz

(2) Die in den genannten Bereichen angebotenen Module werden jeweils rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

§ 3 Besondere Bestimmungen

In Verbindung mit bestimmten Studienfächern sind bei der Wahl der BOK-Module die folgenden Bestimmungen zu berücksichtigen:

(1) Hauptfach Philosophie

Studierende im Hauptfach Philosophie, die das Lateinum oder das Graecum (bzw. als äquivalent anerkannte Latein- bzw. Griechischkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz entweder das Modul "Grundkenntnisse Latein" oder das Modul "Grundkenntnisse Altgriechisch" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft.

Freiburg, den 10. August 2005



Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz
Prorektor